

Wildbader Anzeiger.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad
und zugleich Verkündigungsblatt des Kgl. Revieramts Wildbad.
Anzeige- und Unterhaltungsblatt für Wildbad und Umgebung.

Der „Wildbader Anzeiger“ erscheint wöchentlich dreimal und zwar „Montag, Mittwoch u. Samstag.“ Annoncen, die in hiesiger Stadt und Umgebung die größte Verbreitung finden, werden die kleinspaltige Garmond-Zeile oder deren Raum, mit à 3 Pfennig berechnet. Bei Wiederholungen Rabatt, stehende Annoncen und Abonnement nach Uebereinkunft. Der Abonnements-Preis beträgt in hiesiger Stadt vierteljähr. 90 Pfg. monatl. 30 Pfg. Durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljähr. 1 M. 15 Pfg. außerhalb des Bezirks 1 M. 35. Alle Postanstalten und Postboten nehmen Bestellungen an.

N^o 145.

Montag, den 12. Dezember 1892.

9. Jahrg.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

Wildbad.

Bürgerauschuß-Wahl.

Gemäß Art. 75 d. Ges. vom 21. Mai 1891 betreffend die Verwaltung der Gemeinden, Stiftungen und Amtskörperschaften, hat von dem Bürgerauschuß die Hälfte auf 31. Dezember 1892 auszutreten und zwar die Herren:

Wilhelm Schmid, Holzbauer,
Karl Bogenhardt, jr. Maurermeister,
Gottlob Kiezingler, Schreinermeister,
Wilhelm Lutz, Schuhmachermeister,
Wilhelm Vott, Schuhmachermeister.

Gestorben ist

Herrn Rudolf Schweizer, Gastgeber.
und es sind daher auf die Dauer von 4 Jahren 6 Mitglieder zu wählen. Die ersteren 5 können wieder gewählt werden.

Ferner sind aus der bis 31. Dezember 1891 gewählten Hälfte des Bürgerauschusses gestorben:

Die Herren:

Wilhelm Kübler, Restaurateur,
Friedrich Funt, Conditor,
Fritz Eisele, Privatier.

und es sind für dieselben auf die Dauer von 2 Jahren drei weitere Bürgerauschussesmitglieder zu wählen.

Die abzugebenden Stimmzettel haben deshalb neun Namen zu enthalten, wobei bestimmt wird, daß die 3 am wenigsten Stimmen auf sich vereinigen als auf 2 Jahre gewählt betrachtet werden.

Wahlberechtigt und wählbar sind nach den Bestimmungen des Gesetzes betr. die Gemeinde-Angehörigkeit vom 16. Juni 1885 (Reg.-Bl. S. 257) Art. 12 ff. mit den hienach bezeichneten Ausnahmen diejenigen männlichen Bürger, welche im Gemeindebezirk wohnen, das fünfundzwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben und daselbst Steuern aus einem der Besteuerung dieser Gemeinde unterworfenen Vermögen oder Einkommen oder wenigstens Wohnsteuer entrichten. Den im Gemeindebezirk Wohnenden stehen diejenigen gleich, welche in der Gemeinde mit Staatssteuer aus Grundeigentum, Gebäuden oder Gewerben im Mindestbetrage von 25 M. veranlagt sind.

Dauernd ausgeschlossen von der Wahlbarkeit (nicht auch vom Wahlrecht) sind nach § 31 des Str.-G.-B. alle zu einer Zuchthausstrafe verurteilten Personen.

Zeitweise vom Wahlrecht u. v. der Wahlbarkeit ausgeschlossen sind diejenigen Bürger:

1. welche unter Vormundschaft stehen;
2. welchen die bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter aberkannt worden sind, während der Dauer des Verlustes dieser Rechte, oder welchen die bürgerlichen Ehrenrechte und die Dienstrechte durch ein nach der früheren württ. Gesetzgebung ergangenes Urteil entzogen worden sind, so lange diese nicht wieder hergestellt sind;
3. gegen welche wegen eines Verbrechens oder Vergehens das Hauptverfahren eröffnet ist, wenn nach Entscheidung der Strafkammer des Landgerichts als wahrscheinlich anzunehmen ist, daß die Verurteilung die Entziehung der Wahl- und Wahlbarkeitsrechte zur Folge haben werde;
4. über deren Vermögen der Konkurs eröffnet ist, während der Dauer des Verfahrens;
5. welche — den Fall eines vorübergehenden Unglücks ausgenommen — eine Armenunterstützung aus öffentlich. Mitteln beziehen oder im laufenden oder leztvorangegangenen Rechnungsjahr bezogen und diese zur Zeit der Wahl nicht wieder erstattet haben;
6. welche, obwohl sie mindestens vier Wochen vorher speziell gemahnt wurden, mit Bezahlung der vorstehend in Abs. II. bezeichneten Steuern aus einem der leztvorangegang. 3 Rechnungsjahre mehr als 9 Monate nach Ablauf des Rechnungsjahres, in welchem dieselben fällig geworden sind, noch ganz oder teilweise im Rückstande sind und auch keine Stundung dafür erhalten haben, bis zur Vereinigung des Rückstands;
7. welche wegen verweigerter Annahme oder verweigerter Verschung eines Gemeindevorstandes vom Gemeinderat der gemeindegewöhnlichen Wahl- u. Wahlbarkeitsrechte für verlustig erklärt worden sind (Art. 18) auf die Dauer dieses Verlustes.

Von der Wahlbarkeit sind nach Art. 9 des Gesetzes vom 21. Mai 1891 ferner ausgeschlossen: Die Mitglieder des Gemeinderats und die auf Lebens-

dauer oder auf einen festbestimmten Zeitraum angestellten Gemeindebeamten.

Die Liste über die wahlberechtigten Personen ist vom heutigen an auf dem Rathause zur Einsicht aufgelegt.

Einsprachen gegen die Wählerliste, sei es wegen Uebergangs eines Wahlberechtigten oder wegen Aufnahme eines Nichtwahlberechtigten, sind bis zum 18. d. Mts. beim Gemeinderat vorzubringen. Die Versäumnis dieser Frist zieht für den in die Wählerliste nicht Aufgenommenen den Verlust des Stimmrechts für diese Wahlhandlung nach sich, es wäre denn, daß der Wahlberechtigte aus offenbarem Versehen der Wahlkommission in die Liste nicht aufgenommen wurde.

Die Wahl selbst findet am

Mittwoch, den 21. Dezember l. J.
auf dem Rathause vor der Wahlkommission von 3—7 Uhr nachmittags statt.

Die Abstimmung geschieht geheim. Jeder Wähler hat persönlich einen Stimmzettel in die Wahlurne niederzulegen, auf welchem die Gewählten bezeichnet sind.

Wenn an dem festgesetzten Wahltag nicht mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten abstimmt, muß zur Fortsetzung der Wahl ein neuer Termin anberaumt werden.

Den 10. Dezember 1892.

Stadtschultheißenamt:
Bürger.

Wildbad.

Stein-Akkord.

Am Dienstag, den 12. ds. Mts.
nachmittags 5 Uhr

wird auf dem hiesigen Rathause, die Befuhr, Sezen und Zerleinern von circa 114 Rbm. harter Sandsteine vom Steinbruch Wanne in Lautenhof auf die Langsteige und Leonhardtswaldstraße im öffentlichen Abstreich verakkordiert.

Stadtpflege.

Auf bevorstehende Verbrauchszeit empfehle ich sämtliche

Bäck-Artikel

in stets frischer Ware zu den billigsten Preisen.

Gust. Hammer.

I^a Emmenthalerkäse

empfehle bestens

Chr. Pfau.

Bekanntmachung.

In Ausführung der Novelle zum Krankenversicherungs-gesetz vom 10. April 1892 hat der Amtsversammlung-Ausschuß unterm 22. Oktober/20. November 1892 mit Genehmigung der Kgl. Kreisregierung vom 11. November/5. Dezember 1892 vorbehaltlich der Zustimmung der nächsten Amtsversammlung beschlossen:

1. die reichsgesetzliche Krankenversicherungspflicht (§ 1 des Krankenversicherungsgesetzes) zu erstrecken:
 - a. auf die im Dienste der Amtskorporation Neuenbürg und der Gemeinden d. Oberamtsbezirks Neuenbürg beschäftigten Personen, soweit solche auch der Invaliditäts- und Altersversicherung angehören und soweit sie nicht nach § 2b. Abs. 2 und § 3 des Gesetzes von der Versicherungspflicht befreit sind;
 - b. auf Handlungs-Gehilfen und Lehrlinge, soweit sie nicht schon nach § 1 des Gesetzes versicherungspflichtig sind.
2. Die durch die Bestimmungen der § 1, § 2a des Gesetzes und durch die vorstehenden statutorischen Vorschriften neu versicherungspflichtig werdenden Personen der **Bezirkskrankenkasse** zu überweisen.

Die vorstehenden statutarischen Bestimmungen treten am 1. Januar 1893 in Kraft.

Dieses wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß die mit dem 1. Januar 1893 reichsgesetzlich versicherungspflichtig werdenden Personen, soweit sie Mitglieder der Bezirkskrankenkasse sind, am 31. Dezember 1892 aus derselben ausscheiden.

Den 10. Dez. 1892.

Stadtschultheißenamt: Bäger.

Haus-Verkauf.

Unterzeichneter ist gesonnen seinen Hausanteil (neben der alten Linde) bestehend in einer Wohnung von 2 Zimmer, Küche, Keller, 2 Stallungen und Dunglege aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber können jeden Tag einen Kauf mit mir abschließen.

Jacob Schmelzle.

Sämtliche

Back-Artikel

in schönster neuer Ware empfiehlt bestens
Fr. Treiber.

Christbaumverzierung u. Halter

in schöner Auswahl, sowie

Christbaumkerzen

empfehlen Gust. Hammer.

Haselnusskerne,

neue, prima, zu Backwerk feiner als Mandeln,
empfehlen pr. Pfd. 80 Pf.

Carl Wilh. Voit.

Grüne Algierer Erbsen, gelbe Erbsen, Linsen

empfehlen Fr. Treiber.

Auf Weihnachten!

Apfelschälmaschinen,
Sestekkörbe, Bettflaschen,
Blumentische,
Briefwaagen, | Ofen,
Bügel-Eisen u. |
Casselmühlen,
Casseleröster,
Cassiebretter,
Coack-füller,
Dampfkochtöpfe,
Eisporn,
Eieruhren,
Fleischschneidmaschinen,
Globerbüchsen,

Hackmesser,
Kellerleuchter,
Kohlensparer,
Kohlenbedien,
Kohlenlöffel,
Laubsägen,
Laubsägebogen,
Laubsägeholz,
Messerpummaschinen,
Nudelschneidmaschinen,
Pfefermühlen,
Reibmaschinen,
Schlitten,
Schlittschuhe,

Schreibzeuge,
Spiraldrahmatten,
Eischglocken,
Chürfedern,
Waagen,
Waschmaschinen,
Waschwindmaschinen,
Waschwangen,
Weihnachtsbaumhalter,
Werkzeugkasten,
Wiegemeßer etc.
empfehlen zu den billigsten
Preisen.

Fr. Treiber.

BUTTER naturrein 9 Pfd. netto HONIG

HOFTAFELBUTTER	M. 7.75	eigene Meierei
TAFELBUTTER Ia	" 7.40	tägl. frisch
Bienen-Schleuderhonig 1892-er allerf.	M. 4.70	
Blumenhonig, für Brustleidende	" 5.—	
Hellen Wabenhonig	" 5.50	
Akazientafelhonig	" 5.50	
4 1/2 Pfd. Butter und 4 1/2 Pfd. Honig ff.	" 6.50	
Honigwein, für Magenleidende 4-Litr.-Dose	" 4.50	
Himbeersaft, 4-Liter-Fässchen	" 4.50	
Eier, garantiert frische pr. 60 Stück	" 3.50	
Schwämme, frische Ernte allerf. pr. Pfd.	" 2.—	

garantiert neu staubfr. u. frisch. sonst unfr. Zurücknahme.

Bettfedern u. Daunen

pr. 1 Pfd. netto

GÄNSE-FEDERN	M. 1.30	hochprima	M. 1.60
GÄNSE-HALBDAUNEN	" 1.80	"	" 2.20
gerissen stielfrei silberweiss " 2 20 und	" 2.20	"	" 2.50
GÄNSE-DAUNEN schneeweiss wunderb. Füllkraft M. 4 allerf. 4,50			
jung und fett 9 Pfd. netto		Tafelgeflügel frisch geschl. sauber gerupft.	
3 Kapaunen oder Paularden	M. 5.70		
1 Puten (Truthahn)	" 6.25		
3 Suppenhühner oder eine Bratgans	" 5.30		
Gänseleber 9 Pfd. netto	" 9.—		
Gänsefett 9 1/2 Pfd. netto	M. 13.— bis 15.—		

lieft Embalage, portofrei pr. Nachnahme.

LEBENDES GEFLÜGEL

zur Zucht oder Mastanstalt in Bahn Sendungen

empfiehlt billigst

R. He. Feldmann
Buczacz (Oesterreich.)

Bienenblumenhonig per Ctn. M. 38.

Bienen-schleuderhonig per Ctn. M. 34.

Großer

Weihnachts-Ausverkauf

zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Zu zahlreichem Besuche ladet ergebenst ein

Wilh. Ulmer.

Rechnungen

(mit und ohne Firma) werden schön und billig angefertigt
in der Buchdruckerei von Bernh. Hofmann.



Das Colonialwaren, Südfrüchten, Delikatessen & Cigarren-Geschäft

von

Chr. Brachhold König-Karl-Strasse

hat heute seine Weihnachtsausstellung eröffnet und empfiehlt in frischer kaufmannsguter Ware in hochfeinen Qualitäten zu nicht abnormen Preisen:

Nene Südfrüchte,
welche sehr schön ausgefallen sind:
Citronen Ia mess.
Citronat u. Orangeat,
sekönste kandierte Livorneser Frucht,
Muscat-Datteln
inelegant. 1 Pfd. Schachteln
Smyrner Kranz-Tafel
Feigen
letztere auch in 1 Pfd. Kistchen,
Haselnüsse u. Haselnusskerne aus Neapel,
Malagatrauben und frische Almeria Trauben
Mandeln:
Ia gewählte und Ia grosse ausgesuchte Ia schönste Schalenmandeln, französ. Kastanien, span. Orangen, frische ital. Prünellen, Ia schw. Korinthen, Ia Zibeben,
das Schönste was im Handel erscheint,
helle Sultaninen.

Christbaumlichter u. Lichterhalter

Back-Artikel

soweit solche nicht schön speziell in der Südfrüchtenrubrik aufgeführt sind:

- Ia Brodraffnade (Weihnachtszuckerhüte)
- Ia gemahl. Raffnade,
- Ia Staubraffnade, für feineres Backwerk,
- Vanille Bourbon crystall. u. Vanille mit Zucker in Paqueten,
- Stärkmehl, Backpulver in Paqueten,
- Pottasche u. Hirschhornsalz,
- sämtl. garantiert rein gemahl. Gewürze.

Ferner empfehle mein auf Weihnachten gut assortiertes **Cigarren-Lager** in guter nicht übermässig abgelagerter Ware, zu Weihnachtsgeschenken besonders geeignet in Kistchenpackungen von 25, 50 u. 100 Stück, in Bündel und Papierpackungen á 10, 20, 25 und 50 Stück zu anerkannt soliden Preisen, — frisch eingetroffene

Rauchtabake, diverse Cigarrenröhren und elegante Tabaksdosen und ladet zu gütigem Zuspruch höfl. ein.

Mandeln u. Haselnusskerne werden bereitwilligst auf Wunsch gratis gemahlen.

Frisch gedörrtes Obst:

grosse serb. Zwetschgen, americ. Apfelschnitze, italiener Kirschen.

diverse engl. Marmelade und eingemachte Früchte in Gläser, vorzügl. zu Geschenken geeignet, conserv. Gewürze, Fischwaren und Fischconserven, frische Capern u. Essigurken offen und in Gläsern.

Als neuen Artikel empfiehlt echt russ. Astrachan

Cavian, Thee diverse Sorten offen und in Packungen von der neuesten Ernte, in- und ausländ.

Chocolade u. Cacao, frische Blockschocolade, altes Kirschwasser und Heidelbeergeist, diverse

Weine und Liqueure, Schaumweine, von 1 50 fl an die $\frac{1}{4}$ Fl. Champagner.

Sämtliche

Back-Artikel

empfehlen billigst Carl Wilh. Bott.

Schöne vollkernige

Nüsse

sind zu haben bei Chr. Batt.

Den Herrn Bäckern u. Händlern empfehle ich mein Lager in:

Lebkuchen Schaumkonfekt sowie sonstigen

Weihnachts-Bäckereien

in Ia Qualität zu den billigsten en gro Preisen.

Fr. Funk, Conditör.

Wusverkauf

in Wollgarne von 50 Pfg. an, sowie

alle Sorten baumwollene Strick- und Häckelgarne, Häckelraden, Maschienen- u. Nähfaden zu ausnahmsweis billigen Preisen.

Luisa Volz, Hauptstr. 130.

Kinderspiel-Waren

aller Art empfehlen billigst.

J. F. Gutbub.

Schöne

Birnschitz & Zwetschgen

sind zu haben bei Chr. Batt.

Ziehung 31. Dezember 1892!
In Deutschland zu spielen gestattete
Braunschweiger Staats-Loose

Jedes Loos gewinnt sicher.
Haupttreffer: M 225 000 180,000
150 000, 100 000, 90 000 etc.

Ein Original-Loos Mk 5.—
a monatl. Einzahlung. Porto 30 fl .
Gewinnliste gratis versend. Agentur

Wilh. Zimmermann,
Köln a. Rh., Palmstrasse 9.

Sehr schöne

Zwetschgen

empfehlen Carl Wilh. Bott.

Milch

ist abzugeben im Gasthof z. gold. Kög.

Befe

ist zu haben bei Chr. Batt.

Wegen Gaseinrichtung hat eine bereits noch neue

Triumphlampe

billig abzugeben. Wer? sagt die Redaktion.

Meinen reinen

Schlender-Honig

per Pfd. 80 fl empfehle ich auf bevorstehende Verbrauchszeit bestens.

Georg Rath.

Schuld- und Bürg-Scheine

sind zu haben bei in Buchdruckerei ds. Bl.

N u n d s h a n.

— Der „W. St. A.“ enthält eine königliche Verordnung, betreffend die Ermächtigung der königlichen Eisenbahnverwaltung zur Erwerbung des für den Bau der Eisenbahnstrecke Marbach—Beilstein erforderlichen Grundeigentums im Wege der Zwangsenteignung.

Hohenmemmingen, 7. Dez. Am letzten Montag geschah zwischen hier und Bachhagel, beim Kreuz, ein bedauerlicher Unglücksfall. Auf einem Wägelin wollte nach dem Brenzthalboten ein Knecht zwei Frauen von Dischingen nach Giengen auf den Bahnhof führen. Am Kreuz bei Bachhagel wollte das Pferd rechts von der Straße abweichen, sprang aber rasch wieder nach links, wodurch das Wägelin ins Uebergewicht geriet, und die darauf sitzenden Personen wurden auf die Straße auf einen Steinhaufen geschleudert. Die ältere Dame, welche heim nach Ulm fahren wollte, war am Kopf schrecklich verwundet. Die Kopfhaut war ganz weggerissen, so daß die Gehirnschale bloßlag. Die andere aus Dischingen erlitt einen Armbruch, während der Knecht mit einigen Löchern im Kopf davonkam. Im „Röhle“ hier wurden sie aufgenommen und vom Arzt verbunden. Die schwerverletzte Frau wurde am Abend ins Krankenhaus nach Giengen gebracht.

Neuenbürg, 8. Dez. Nach heute eingetroffener Nachricht ist Herr Oberamtmann Hofmann zum Kgl. Ministerium des Innern einberufen worden. Zum Oberamtsverweser wurde Herr Regierungs-Assessor Mater von Hohenheim bestellt. Die Amtsübergabe wird unter Leitung des Herrn Oberregierungsrats v. Bellino von Reutlingen am Montag stattfinden.

Büchenbrunn, 7. Dez. Heute nachmittag war die 14 Jahre alte Tochter des Steinhauers Zechel in Abwesenheit ihrer Eltern mit ihren beiden jüngeren Geschwistern allein zu Hause. Man vermutet, daß das geistig nicht ganz zurechnungsfähige Mädchen das Feuer im Ofen nachschüren wollte; dabei fingen ihre Kleider Feuer. In ihrer Angst verbarg sich das Mädchen unter einer Bettlade. Die letztere geriet ebenfalls in Flammen. Auf das Geschrei der kleineren Geschwister eilten die Nachbarn herbei. Dieselben mußten zuerst die von den Eltern der Kinder bei ihrem Weggange verschlossene Thüre einstoßen. Waldhüter Bessert und ein reisender Handwerksmann löschten nun mit dem rasch herbeigeschafften Wasser das in Flammen stehende Bett. Als sie den Körper des unglücklichen Mädchens dann unter der Bettlade hervorzogen, bot sich Ihnen ein schrecklicher Anblick. Brust und Gesicht waren teilweise verkohlt. Einige leichte Bewegungen des Körpers verrieten, daß noch Leben in demselben enthalten war. Die Männer übergossen die Sterbende mit Wasser. Sie gab nach wenigen Minuten ihren Geist auf.

Frankfurt a. M., 7. Dez. Die Frage der öffentlichen Beleuchtung scheint in ein neues Stadium zu treten. Die Errichtung eines städtischen Elektrizitätswerkes ist zwar beschlossene Sache und man sucht schon einen Direktor dafür; ob das Projekt aber wirklich zur Ausführung kommt, läßt sich noch nicht mit Bestimmtheit sagen. Seit einigen Wochen wird nämlich in einer großen Anzahl von Geschäften in Schaufenstern, ferner

in Wirtschaften und in Bureauz das Auerische Glühlicht verwendet, und man ist bisher im allgemeinen damit sehr zufrieden. Der Stadtverordnete Wels hat nun einen Antrag eingebracht, den Magistrat zu ersuchen, eines der städtischen Amtsgebäude, beispielsweise das Tiefbauamt, mit Auerischem Licht versehen zu lassen, um den städtischen Behörden Gelegenheit zu geben, die Güte und Zweckmäßigkeit desselben im Vergleich mit gewöhnlichem Gaslicht und elektrischem Licht zu prüfen. Der Antrag wird voraussichtlich nächste Woche in der Stadtverordnetenversammlung zur Verhandlung kommen.

— In Bergtheim (Unterfranken) fand ein Bauer in einem von ihm erkauften Hause einen Zentner und sieben Pfund alte Kronenthaler, die er das Pfund zu 48 Mark verkaufte.

— Zwei deutsche Handwerksburschen wählten sich kürzlich den Pilatus als Winterquartier. Durch Aufbrechen eines Ladens und Einbrüchen der Fenster gelang es ihnen, am 28. November in das über den Winter geschlossene Hotel Klimsenborn (1870 Meter über dem Meer) einzusteigen, und sie richteten sich dasselbst häuslich ein, indem sie namentlich den Kellervorräten tapfer zusprachen. Die Wächter auf Pilatuskalm entdeckten jedoch am 3. Dez. die Fußspuren in dem inzwischen frischgefallenen Schnee und benachrichtigten auf telephonischem Wege den Besitzer des Hotels, Major Britschgi, der noch in der Nacht zu Berg stieg und die Verhaftung der beiden veranlaßte, die von der Polizei nach Stans verbracht wurden.

Hannover, 8. Dez. Der Kaiser ließ heute früh 7 $\frac{1}{2}$ Uhr die Garnison alarmieren und rückte an ihrer Spitze zu einer Feldübungsübung aus.

— Religiöser Wahnsinn. Frau J. W. Radenbach in Cincinnati träumte vor einigen Tagen, sie befände sich unter den Engeln im Himmel und sollte in den Chor der himmlischen Heerschaaren mit einstimmen. Da sie ihr gefangliches Unvermögen zu gut kannte und die Harmonie durch keinen Mißton stören wollte, weigerte sie sich, der Aufforderung nachzukommen, und zur Strafe wurde sie — das alles träumte sie — dem Teufel überantwortet. Seitdem sie erwacht ist, wähnt die Unglückliche sich vom Teufel besessen. Sie ist in wilde Tobsucht verfallen und erschreckt die Nachbarschaft mit ihrem Heulen und Wehklagen. Da kein Beruhigungsmittel sich bis jetzt als wirksam erwiesen hat, so besürchten die Ärzte, daß es mit der Frau noch ein schlechtes Ende nimmt.

— Ein Dauerschläfer. Man berichtet aus Passau, daß ein Braugehilfe auf der Innbrücke aufgefunden und wegen Starrkrampf ins Krankenhaus verbracht worden ist. Es handelt sich um denselben Mann, der im Jahre 1884 als Soldat 162 Tage, ohne Nahrung zu sich zu nehmen, im Schlafe lag.

Prag, 8. Dez. In Königgrätz gab es eine Sträflings-Revolution. 170 Sträflinge empörten sich gegen die Strafsausverwaltung wegen der schlechten Kost. Sie zertümmerten Fenster, Thüren und Laternen, rissen das Pflaster auf und begannen die Strohsäcke anzuzünden. Militär und Gendarmerie mußten die Räufelührer, welche mit Messern und Steinen die Mitglieder der Verwaltung umzubringen drohten, überwältigen und an-

ketten, worauf erst die Ruhe wieder hergestellt war.

— Ausblasen von Petroleum-Lampen. Ueber das Ausblasen der Petroleumlampen schreibt ein Fachmann: „Wenn es richtig ist, daß unter hundert Personen neunundneunzig die Lampe von Oben ausblasen, so ist es ebenso richtig, daß diese neunundneunzig der gleichen Gefahr ausgesetzt sind, die dem Hundertsten passiert, sich mit Petroleum zu verbrennen. Wenn der Delbehälter weiter hinunter leer ist, so ist nämlich zu riskieren, daß der leere Raum in Folge der Wärme des Oels mit Gas, ganz leicht entzündbar wie Leuchtgas, angefüllt ist; trifft es nun, daß der Docht im Brenner etwas zu schmal und die Röhre nicht ganz ausgefüllt ist, so bläst man die Flamme durch den offenen Raum hinunter, das Gas fängt Feuer, zersprengt den Delbehälter und das übrige heiße Del fängt Feuer, ergießt sich über Kleider, Möbel und Zimmerboden und das Ende ist eine schreckliche Katastrophe. Will man die Petroleumlampe ohne Gefahr auslöschen, so drehe man den Docht auf die Höhe der Röhre hinunter, aber nicht weiter, sonst riskiert man, daß die Flamme in den Delbehälter kommt und wieder eine Explosion verursacht, dann bläst man sie von Unten durch die Zuglöcher einfach aus. Das Petroleum ist im kalten Zustande ganz ungefährlich und man kann es mit Zündhölzchen nicht anzünden. Erwärmt man es auf Grade, die es ein paar Stunden in der brennenden Lampe erhält, so darf man mit Feuer kaum in die Nähe kommen.“ Wöge diese Mahnung überall beherzigt werden.“

— Umarmung mit Kuß. Von einem jungen Mädchen umarmt und geküßt zu werden, ist in den meisten Fällen nicht unangenehm. Einen solchen Ueberfall lassen sich wohl alle Herren gerne gefallen, nur darf kein solcher Irrtum obwalten wie bei dem Vorkommnis, das wie folgt aus Hamburg gemeldet wird: „Als am Samstag Abend ein hiesiger Geschäftsmann den Spielbudenplatz passierte, wurde er plötzlich von einem jungen Mädchen umarmt und geküßt. Mit der Entschuldigung, sich in der Person geirrt zu haben, entsetzte sich dann das Mädchen. Gleich darauf machte der so überraschte die unangenehme Entdeckung, daß ihm die silberne Uhr von einer Taschendiebin aus der Tasche gestohlen war.“ Also Vorsicht, Ihr Herren, jung oder alt, wenn Euch ein Mädchen übersfällt und menschlings umarmt oder küßt!

— Der Heiratscheu. Als in Hamburg während der Cholera-Epidemie Hilfsärzte verlangt wurden, wand sich auch ein Hallenser Arzt aus den Armen seiner schönen, 19jährigen Braut und ging nach Hamburg. Bald darauf gelangte von da die amtliche Meldung an die Braut, daß der Arzt ein Opfer der Seuche geworden sei, worauf in verschiedenen Orten die Todesanzeige veröffentlicht wurde. Jetzt hat der angebliche Tote von Amerika aus an seine Mutter die briefliche Nachricht gelangen lassen, daß er aus Heiratscheu von Hamburg gegangen u. dort einem an der Cholera Gestorbenen seine Visitenkarte und Papiere zugesteckt habe, um als Gestorbener gemeldet zu werden, er selbst aber in die neue Welt übergesiedelt sei.